



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“
vom 17. Dezember 2019 (FH-Mitteilung Nr. 132/2019)**

vom 6. Juli 2020

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“ vom 17. Dezember 2019 (FH-Mitteilung Nr. 132/2019) vom 6. Juli 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“ vom 17. Dezember 2019 (FH-Mitteilung Nr. 132/2019) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“ vom 17. Dezember 2019 (FH-Mitteilung Nr. 132/2019).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“ nach der vorgenannten Prüfungsordnung:

Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2020/21
2.	SS 2021
3.	WS 2021/22

Im vierten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) **Prüfungsangebot** für den Masterstudiengang „Nuclear Applications“ nach der vorgenannten Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode nach SS 2021
2.	Prüfungsperiode nach WS 2021/22
3.	Prüfungsperiode nach SS 2022

Für das vierte Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2024 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Nuclear Applications“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2024 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 21. Januar 2020 und des Rektorats vom 29. Juni 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 6. Juli 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann